Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 321-330

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

Visual Library

Anlage 320.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingaben des Gemeindebundes Bockhorn vom 30. November 1919, des G. Brüntjen, Bockhorn, vom 30. November 1919 und des Landwirtschaftlichen Vereins Spohle und Umgegend vom 29. November 1919.

Alle drei Eingaben beschäftigen sich mit der Zwangsbewirtschaftung, mit den Preisen der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, mit Verbesserungsvorschlägen für die zukünftige Bewirtschaftung, und wird sofortige Bekanntgabe der für Roggen- und Kartoffelbau vorgeschlagenen Verbesserungen gefordert.

Der Eisenbahnausschuß hat alle diese Punkte nochmals eingehend geprüft und kommt dann aber zu der Ansicht, daß diese ganze Materie schon in den schriftlichen Berichten über die Eingaben des Wirtschaftsbundes Rüstringen, des Landesausschusses zur Bekämpfung der Zwangswirtschaft und des dringlichen Antrags des Abgeordneten Schmidt-Bockhornerfeld gründlich erörtert wurde.

Der Landtag wolle deshalb beschließen, die obengenannten Eingaben als erledigt zu erklären.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Kraatz.

Anlage 321.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über eine Eingabe des Reichswehrgruppenkommandos II Abt. III Nr. 3814/19 und des Oberkommandos des Grenzschutz Nord Abt. III Nr. 5501/19 wegen Beibehaltung der alten Militärgerichtsbarkeit.

Die beiden Eingaben wurden zusammen im Ausschuß durchberaten.

Die in den Eingaben angeführten Gründe für die Beibehaltung der Militärgerichtsbarkeit vermochte der Ausschuß jedoch nicht anzuerkennen.

Es wurde allgemein anerkannt und zugegeben, daß es beim Militär und somit auch bei der Reichswehr ohne straffe Manneszucht nicht angehen kann; jedoch weist nach Ansicht des Ausschusses die alte Gerichtsbarkeit recht viele Mängel auf, die hier nicht weiter erörtert werden sollen.

Die Disziplinargewalt und Militär-Gerichtsbarkeit kann sehr gut auf dem Wege erreicht werden, der durch die Beschlüsse der Nationalversammlung gewiesen ist. Der Ausschuß ist weiter der Ansicht, daß die Angelegenheit Sache des Deutschen Reiches ist.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle über beide Eingaben zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Möller.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 322.

Bericht

des Eisenbahnausschusses zur Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, betreffs Aufbesserung der Löhne der Staatsarbeiter, und Gleichstellung der Löhne der Eisenbahner des südlichen Oldenburgs.

Nachdem der Regierungsvertreter erklärt hat, daß zwischen dem Ministerium und obengenannter Organisation inzwischen Tarifverhandlungen stattfanden, und außerdem eine 150prozentige Erhöhung der Teuerungszulage sowie das neue Beamtengesetz in naher Aussicht steht, die Eingabe überholt sei, ist der Ausschuß der Ansicht, die Eingabe als erledigt zu betrachten, und stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter für erledigt zu erklären.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Zehetmair.

Anlage 323.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des deutschen Landarbeiter-Verbandes, Gau 24, Oldenburg.

Die Eingabe geht aus von zahlreichen Gesuchen von Landarbeitern um Zuweisung von Pachtland. Der Ausschuß steht in seiner Gesamtheit diesen Anträgen sympathisch gegenüber und es erfolgte eine Besprechung mit einem Vertreter der Regierung, welche folgendes Ergebnis zeitigte:

Die beantragte Schaffung eines Gesetzes ist nach Mitteilung der Regierung nicht mehr nötig, da die Bestimmungen der §§ 22—25 des Reichssiedlungsgesetzes genügen. Ausführungsbestimmungen hierzu für Oldenburg sollen nach Mitteilung der Regierung sehr bald erlassen werden, da mit fortschreitender Jahreszeit die Schaffung von Land bald gelöst werden muß.

Der Ausschuß

beantragt:

Die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Schmidt-Bockhornerfeld.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 324.

Bericht

des Finanzausschusses zur Erklärung über die letzte Eingabe des Landes-Lehrervereins für den Landesteil Lübeck.

In dieser Eingabe gibt der Landeslehrerverein sich der Hoffnung hin, daß der Landtag einen Vermerk aus dem Landtagsprotokoll beseitigen läßt, der eine tiefe Mißstimmung und arge Erbitterung in der Lehrerschaft hervorgerufen haben soll.

Der Ausschuß lehnt es aber ab, einem so ungewöhnlichen Wunsche zu entsprechen und

beantragt:

Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Dohm.

Anlage 325.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des sozialdemokratischen Vereins Elsfleth, betreffend Verwahrung gegen den Beschluß der Landesversammlung vom 21. Juni 1919, dem früheren Großherzog eine jährliche Entschädigungssumme von 150 000 Mark zu bewilligen.

Der durch Beschluß der Landesversammlung vom 31. Juni 1919 in Aussicht genommene Vertrag ist nicht zustande gekommen, dem früheren Großherzog werden demzufolge die in dem Vertrage vorgesehenen 150 000 Mark pro Jahr nicht gezahlt. Die Eingabe ist dadurch gegenstandslos.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe für erledigt erklären.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Jordan.

Anlage 326.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Fr. Schierenbeck in Stickgras, Amt Delmenhorst, betreffend Bewilligung einer dem Geldwert und den jeweiligen Preisen der Bedarfsartikel entsprechenden Rente für seinen am 26. Oktober 1917 gefallenen Sohn Heinrich Wilhelm Schierenbeck.

Der Petent führt Beschwerde über ablehnendes Verhalten der Militärbehörde, für die der Landtag nicht zuständig ist.

Der Ausschuß stellt dieserhalb den

Antrag:

Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Jordan.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 327.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Hans Hinrich Kühl in Delmenhorst, betreffend Bewilligung einer laufenden Unterstützung wegen erschöpfter Arbeitsfähigkeit.

Der Petent beschwert sich über Vorenthaltung der Invalidenrente, auch glaubt er Kriegsinvalide zu sein infolge Tätigkeit nach dem Hilfsdienstgesetz.

Der Ausschuß stellt fest, daß der Landtag für die vorgebrachten Beschwerden, die sich gegen Reichsbehörden richten, nicht zuständig ist, und stellt daher den

Antrag:

Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Jordan.

Anlage 328.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Joh. Kosten in Stickgras, Amt Delmenhorst, betreffend Bewilligung einer Hinterbliebenenrente für seinen seit dem 17. Juli 1916 bei Verdun vermißten Sohn Diedrich Kosten.

Der Petent führt Beschwerde über ablehnendes Verhalten der Militärbehörde, für die der Landtag nicht zuständig ist.

Der Ausschuß stellt dieserhalb den

Antrag:

Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Jordan.

Anlage 329.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oberlehrers Lange, Rüstringen.

Der Oberlehrer Lange führt in der Eingabe Beschwerde darüber, daß ihm durch Verfügung des Evangelischen Oberschulkollegiums vom 16. Januar 1919 mit dem 1. April 1919 die Verwaltung einer Oberlehrerstelle am Realgymnasium zu Rüstringen entzogen und er mit einem Wartegeld von 5352 ℳ zur Disposition gestellt worden ist.

Oberlehrer Lange war bis Ostern 1914 an der Landwirtschaftsschule in Varel tätig. Mit Aufhebung der Schule wurde seine Stelle dort zur gleichen Zeit entbehrlich, so daß Lange gemäß Art. 47 Ziffer 2 Zivilstaatsdienergesetzes zur Disposition zu stellen war. Daß dieses nicht geschehen und er mit der Verwaltung einer Oberlehrerstelle in Rüstringen be-

Landesbibliothek Oldenburg

traut worden ist, gibt ihm Veranlassung, folgende Behauptung aufzustellen:

„Hätte man mich vor 5 Jahren zur Disposition gestellt, so würde die Gewinnung einer anderen dauernden Stellung mir bedeutend leichter geworden sein, als im jetzigen Zeitpunkt."

Hierzu muß festgestellt werden, daß Lange nicht darüber im Zweifel sein konnte, daß er mit der Verwaltung der Oberlehrerstelle in Rüstringen nur bis weiter beauftragt und nicht in eine neue Oberlehrerstelle versetzt worden ist. Glaubte er vor 5 Jahren eine dauernde Stellung leichter gewinnen zu können, so stand nichts im Wege, dieses zu tun.

Dem Antrag des Oberlehrers Lange auf Wiederverwendung einer seiner bisherigen Tätigkeit entsprechenden Stelle im Staatsdienste kann nach Erklärung des Regierungsvertreters nicht stattgegeben werden, wie auch eine Weitergewährung seines bisherigen Gehalts gesetzlich nicht zulässig ist.

Der Ausschuß

beantragt

daher:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Oberlehrers Lange durch Übergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Raschke.

Anlage 330.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des deutschen Eisenbahner-Verbandes, sowie des Vorstandes der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, Bezirk Oldenburg.

Die Eingabe bezieht sich in der Hauptsache auf die Erhöhung des Grundlohnes auf mindestens 2,40 ℳ einschließlich Teuerungszulage für ungelernte, ledige und kinderlos verheiratete Arbeiter.

Da diese Eingabe aber durch verabschiedete Anlage 42 überholt ist, stellt der Ausschuß den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe für erledigt zu erklären.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Zehetmair.

Anlage 331.

Bericht

des Eisenbahnausschusses zu der Eingabe des Eisenbahnbeamtenausschusses Gruppe III, betreffend Einrichtung von zwei Stellen der 1. Gehaltsklasse für die Bahnmeistereien Varel und Bramsche.

Wie aus der Eingabe zu ersehen ist, war dem Gruppenausschuß von der Eisenbahndirektion mitgeteilt worden, daß in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse f. d. Rechnungsjahr 1920 5 neue Stellen 1. Klasse für die Bahnmeistereien Hude, Varel, Quakenbrück, Bramsche und Weener eingestellt seien.

Da in der dem Landtage zugegangenen Vorlage die Bahnmeistereien Varel und Bramsche nicht mit aufgeführt sind, so ist es zu verstehen, wenn die betreffenden Bahnmeister sich zurückgesetzt fühlten. Sie mußten doch mit Recht annehmen, daß die Eisenbahndirektion am besten in der Lage ist, die Wichtigkeit der betreffenden Stellen beurteilen zu können. Der hin-

Landesbibliothek Oldenburg